



GEMEINDE NEUENKIRCHEN

Der Bürgermeister

*Das
Neuenkirchen*
Staatlich anerkannter
Erholungsort

Gemeinde Neuenkirchen, Postfach 1110, 29641 Neuenkirchen

Auskunft erteilt Bernd Pomian
Telefon: 05195 940 - 0
Durchwahl: 05195 94060
Fax: 05195 940860
E-Mail: b.pomian@gemeinde-neuenkirchen.de
Internet: www.gemeinde-neuenkirchen.de

30.09.2019

Einladung

Ich lade Sie zur Sitzung des Bauausschusses, die am

Dienstag, dem 08.10.2019, um 18:00 Uhr
in 29643 Neuenkirchen Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständerhaus

stattfindet, herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der letzten Niederschriften
- 4.1 Gemeinsame Sitzung Bauausschuss u. Ortsrat Neuenkirchen am 17.06.2019
- 4.2 Sitzung der Straßenbereisungskommission am 25.06.2019

Hausanschrift:
Rathaus
Hauptstraße 1/3
29643 Neuenkirchen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 21 ZZZ 00000124721

Gemeindekonten:
Kreissparkasse Soltau
IBAN: DE 89 25851660 0000502187, BIC: NOLADE21SOL

Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE 25 24060300 2481424500, BIC: GENODEF1NBU



- 5 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Osterfeld" ,
Ortschaft Tewel, zur Ausweisung von Baulandflächen mit
örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;
a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB
Vorlage: 0347/2019

- 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 "Vor dem Bruche",
Ortschaft Brochdorf zur Ausweisung von gemischt genutzten
Flächen ;
a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB
Vorlage: 0349/2019

- 7 Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde
Neuenkirchen über die Beseitigung des Abwassers
(Abwasserbeseitigungssatzung vom 28.11.1988 i. d. F. der 2.
Änderungssatzung vom 20.06.1995)
Vorlage: 0353/2019

- 8 Verschiedenes

- 9 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

Carlos Brunkhorst